

Netzanschlussvertrag Gas (nach NDAV)

Zwischen	Alliander Netz Heinsberg GmbH (Netzbetreiber) Boos-Fremery-Straße 70, 52525 Heinsberg-Oberbruch Registergericht Aachen, HRB 19062 Geschäftsführung: Dr. Martin Büttgen Tel.: 0800 15 44 800, Fax: 0800 15 44 899
und	
Eheleuten/ Frau/Herrn/Firma	(Anschlussnehmer)
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
Telefon/Fax E-Mail (freiwillige Angabe)	
ggf. vertreten durch	[Kopie der Vollmacht als Anlage 1]

wird folgender Vertrag

über (bitte ankreuzen)
 Neuanschluss
 Änderung bestehender Netzanschluss
 bestehender Netzanschluss

geschlossen:

1. Verbrauchsstelle	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">Straße</td> <td style="width: 33%;">Hausnummer</td> <td style="width: 17%;">PLZ</td> <td style="width: 17%;">Ort</td> </tr> </table>	Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort		
Gemarkung/Flur/Flurstück oder Baugebiet:					
2. Netzanschluss: (bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> überwiegend private Nutzung <input type="checkbox"/> überwiegend gewerbliche Nutzung, voraussichtlicher Jahresverbrauch: _____ kWh				
3. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer:	(bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> identisch <input type="checkbox"/> nicht identisch (schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten als Anlage 2 beifügen)				
4. Vorzuhaltende Anschlussleistung am Netzanschluss und Anzahl der Wohneinheiten:	(bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> Leistung: _____ kW (bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> Wohneinheiten: _____ Stück				
5. Entnahmedruck (hinter dem Druckregelgerät):	_____ mbar / hPa				
6. Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze)	(bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> Ausgang der Hauptsperreinrichtung (bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> abweichend (bitte definieren)				

7. Optional: voraussichtlicher Zeitbedarf für die Herstellung des Anschlusses

Wochen ab Vertragsschluss unter der Voraussetzung, dass der Anschlussnehmer die baulichen Gegebenheiten für die sichere Errichtung des Netzanschlusses geschaffen hat (vom Netzbetreiber einzutragen).

8. Zukünftiger Gaslieferant
(bei gewerblicher Nutzung anzugeben):

Hinweis: Wenn Sie keinen Gaslieferanten eintragen, durch den die Belieferung erfolgt, und dem Netzbetreiber auch anderweitig kein Lieferant benannt wird, erfolgt die Versorgung mit Gas zum privaten Verbrauch bzw. zum gewerblichen Jahresverbrauch von weniger als 10.000 kWh durch den örtlichen Grundversorger (§ 36 EnWG) zu dessen veröffentlichten Bedingungen. Grundversorger ist zurzeit die EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH. Sofern am Netzanschluss Gas zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, tritt – längstens für drei Monate – die Ersatzversorgung mit Energie gemäß § 38 Abs. 1 EnWG durch den Grundversorger ein.

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt den Anschluss der Gasanlage in Niederdruck an das Gasversorgungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers sowie der Technischen Anschlussbedingungen (TAB). Dieser Vertrag gilt nicht für den Anschluss von Biogasaufbereitungsanlagen oder sonstigen Anlagen zur Einspeisung von Gas.
- (2) Beim Anschlussnehmer wird ein (zutreffendes bitte ankreuzen)
 - a) Gasnetzanschluss mit max. 100 kW Leistung mit einer Dimension der Netzanschlussleitung von maximal DN 50 und einer Anschlusslänge bis 10m, gemessen von der Grundstücksgrenze bis zum Einführungspunkt an der Hauswand (sog. Standardgasnetzanschluss)
 - b) Gasnetzanschluss mit max. 100 kW Leistung mit einer Dimension der Netzanschlussleitung von maximal DN 50 und einer Anschlusslänge über 10m, gemessen von der Grundstücksgrenze bis zum Einführungspunkt an der Hauswand
 - c) Gasnetzanschluss über 100 kW Leistung mit einer Dimension der Netzanschlussleitung größer DN 50 und beliebiger Anschlusslänge
installiert.
- (3) Die Netznutzung sowie die Belieferung mit Erdgas bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von Erdgas ist gesondert geregelt.

§ 2 Netzanschlusskosten; Inbetriebsetzung; Sonderleistungen

- (1) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Netzanschlusses (zutreffendes bitte ankreuzen)
 - beträgt gem. Angebot
_____ € und ist vom Anschlussnehmer nach Rechnungsstellung an den Netzbetreiber zu entrichten.
 - wurde bereits gezahlt.
- (2) Die Inbetriebsetzung der Gasanlage ist entsprechend Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zu vergüten. Das gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z. B. Errichtung einer Gasanlage).

§ 3 Baukostenzuschuss

Der für o. g. Netzanschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss wird derzeit nicht erhoben.

§ 4 Mindestabnahme; Kosten der Abtrennung des Gasanschlusses; Eigentumsübergang

- (1) Die Mindestabnahmeverpflichtung innerhalb von 12 Monaten nach Installation des Gasnetzanschlusses beträgt 50 Kubikmeter Erdgas.
- (2) Wird die Mindestabnahmemenge an einem Gasanschluss unterschritten, wird der Netzbetreiber den Gasanschluss auf Kosten des Anschlussnehmers vom Netz trennen. Die Netztrennungskosten betragen in diesen Fällen _____ €.
- (3) Die nach der Trennung des Gasnetzanschlusses auf dem Grundstück verbleibenden Bestandteile des Netzanschlusses werden wesentliche Bestandteile des Grundstücks und gehen in das Eigentum des Grundstückseigentümers über.

§ 5 Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 EnWG nicht besteht.
- (2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NDAV bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Gasanlage oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.

§ 6 Haftung

Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet, entsprechend der Regelung des § 18 NDAV.

§ 7 Allgemeine und Ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der als **Anlage 3 und 4** zum Vertrag genommenen Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung im Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) sowie den Ergänzenden Bedingungen und den Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers, die im Internet unter <https://www.alliander-netz.de/> veröffentlicht sind.

_____, den _____

_____, den _____

Unterschrift Anschlussnehmer

Unterschrift Netzbetreiber

- Anlage 1: Vollmacht eines für den Anschlussnehmer handelnden Vertreters (**optional**)
- Anlage 2: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers (**optional**)
- Anlage 3: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck vom 01.11.2006 (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) (**optional**)
- Anlage 4: Ergänzende Bedingungen **zur NDAV**
 - Anhang 1: Preisblatt zu den ergänzenden Bedingungen
 - Anhang 2.: Technische Anschlussbedingungen zur NDAV
- Anlage 5: Widerrufsbelehrung sowie Muster-Widerrufsformular
- Anlage 6: Kundeninformation zur Verarbeitung personenbezogener Daten
- Anlage 7: Kostenangebot/Auftragserteilung

Die vorgenannten Anlagen mit der Kennzeichnung „optional“ sind im Internet unter <https://www.alliander-netz.de/kundenservice/downloadcenter/> veröffentlicht und können kostenlos heruntergeladen werden. Auf Wunsch des Kunden stellt Alliander diese auch gerne in ausgedruckter Form zur Verfügung.